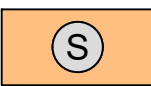


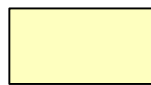
Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Sonderbauflächen
Teilbereich I: Sonderbaufläche für Biomassenanlagen (Bionergie)
Teilbereich III: Sonderbaufläche (Energieversorgung)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen;
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (Bestand)



Abwasser (Bestand)



Anlagen und Einrichtungen: Erneuerbare Energien
"Biogasspeicher"

Sonstige Planzeichen



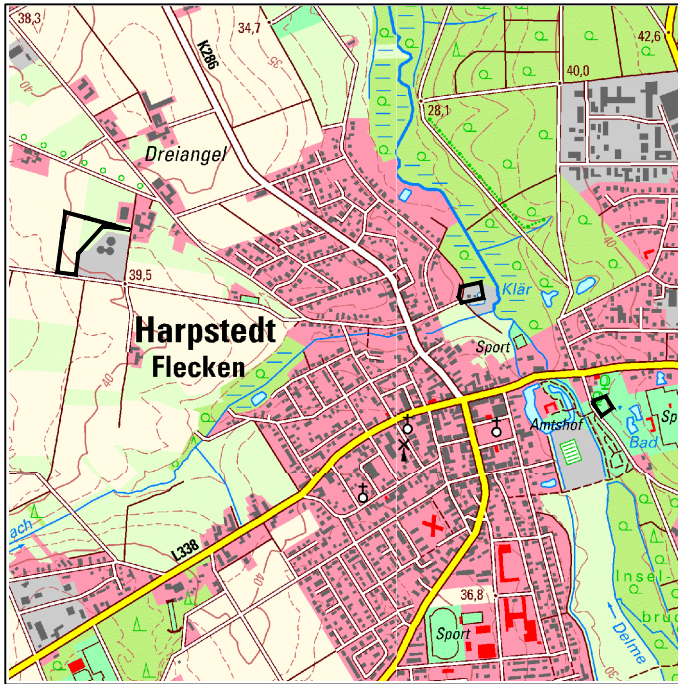
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

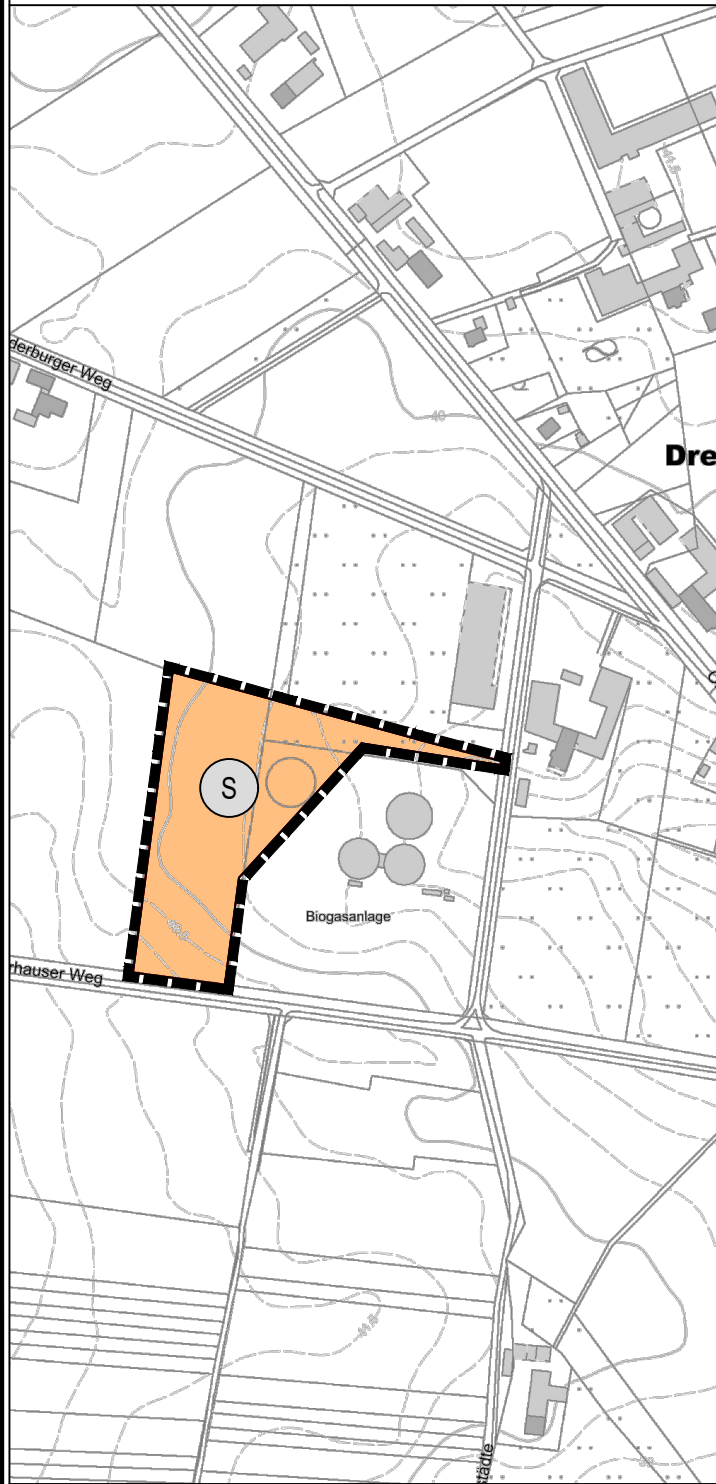
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Übersichtsplan

Maßstab 1:25.000



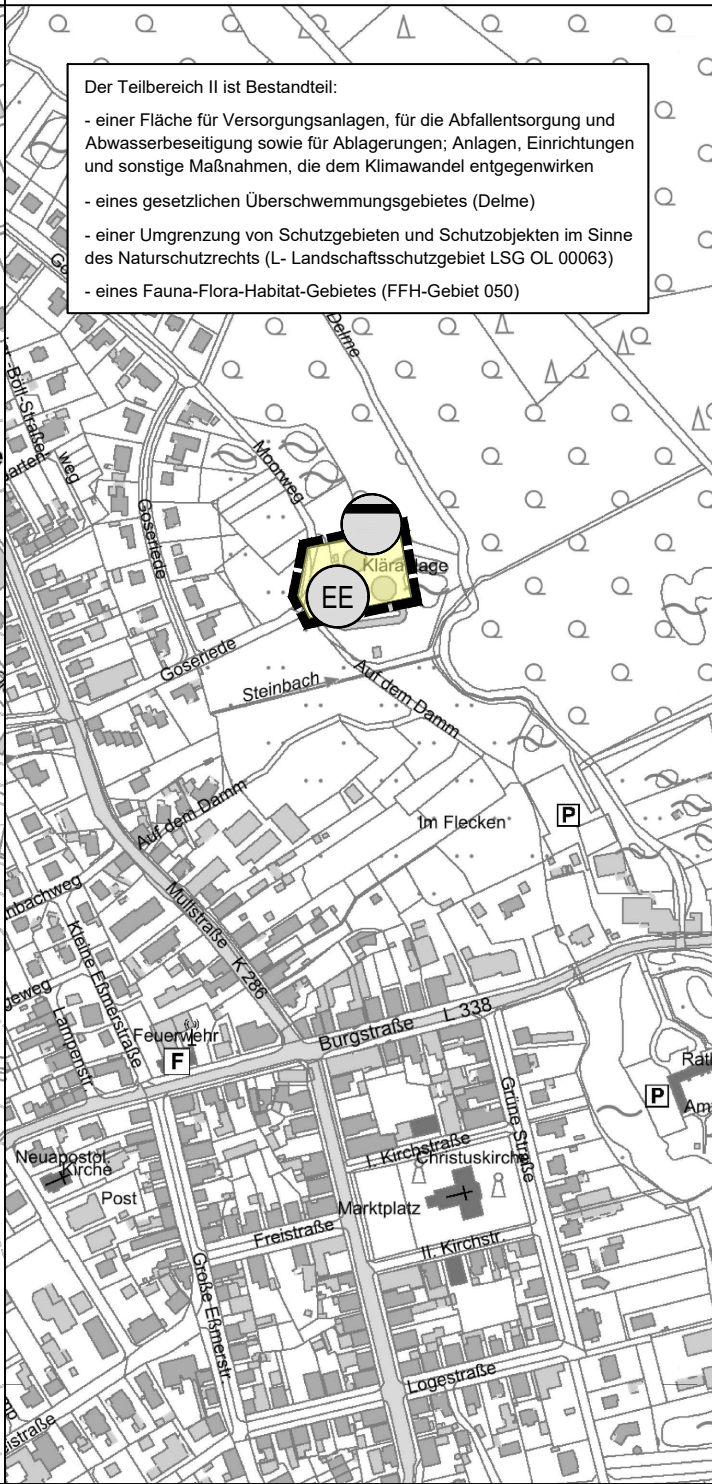
Teilbereich I



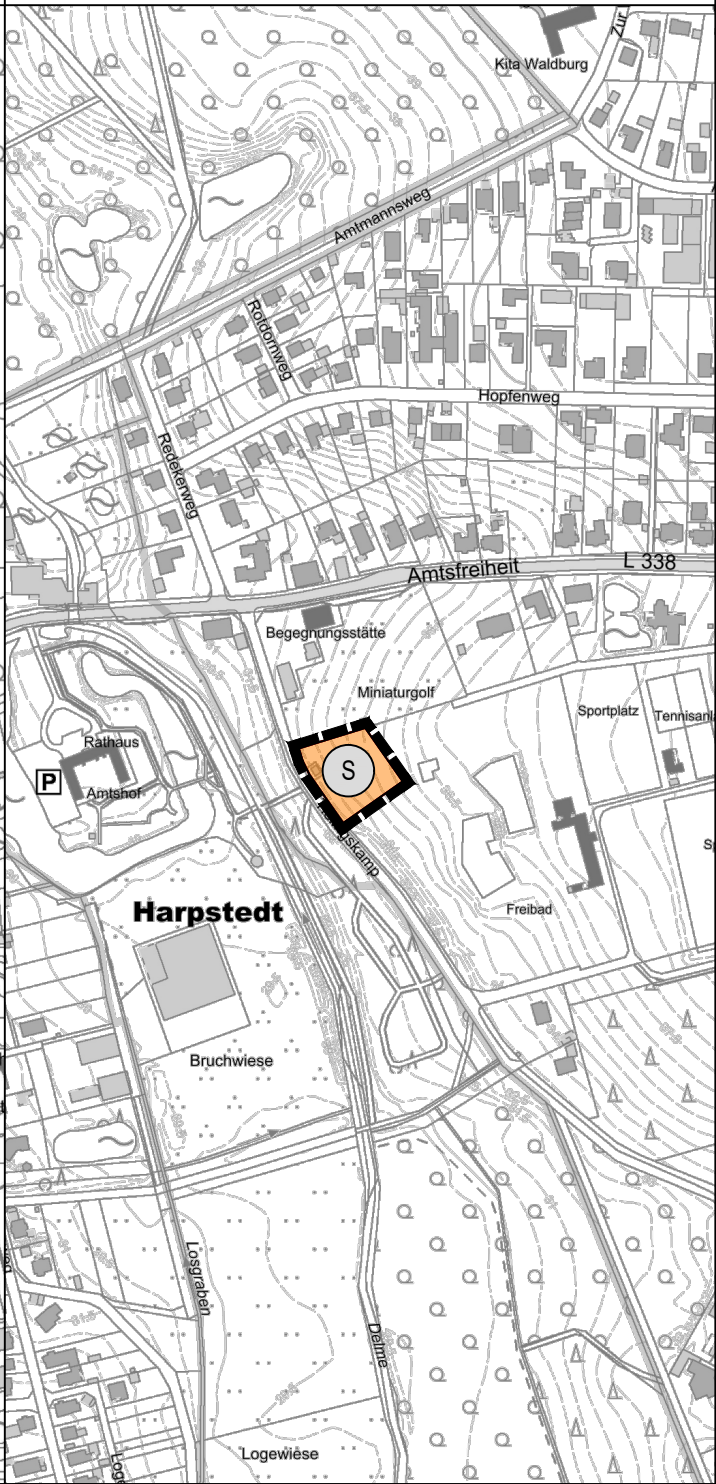
Teilbereich II

Der Teilbereich II ist Bestandteil:

- einer Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
- eines gesetzlichen Überschwemmungsgebietes (Delme)
- einer Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (L- Landschaftsschutzgebiet LSG OL 00063)
- eines Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiet 050)



Teilbereich III



Flächennutzungsplan

Anlage 1 zu BV SG 046-2026

25. Änderung

Samtgemeinde Harpstedt

Bereich: Bebauungspläne Nr. 62 "Energieversorgung Freibad" und Nr. 63 "Biogasanlage Dreierangel II" sowie der Bereich der Kläranlage

- Entwurf -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samt-gemeinde Harpstedt diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Harpstedt, den

(Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am, die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungs-plans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Harpstedt, den

(Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

© Jahr 2025



Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Robert-Hooke-Straße 4
28359 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0

Internet: www.instara.de
E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 24.01.2025 / 27.05.2026

(instara)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlos-sen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Informatio-nen wurden vom bis auf der Internetseite der Samtgemeinde Harpstedt www.harpstedt.de veröffentlicht. Zusätzlich lag die 25. Än-derung des Flächennutzungsplanes mit Begründung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Harpstedt öffentlich aus.

Harpstedt, den

(Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Harpstedt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 25. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Harpstedt, den

(Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

.....

Landkreis Oldenburg
Genehmigungsbehörde

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Harpstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Harpstedt, den

(Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Harpstedt, den

(Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Harpstedt, den

(Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:

